



Anfrage

Vorlage: AF/0108/2019		Datum: 25.10.2019			
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS			Az.:	
Betreff:					
Anfrage der WGS-Fraktion zum Aufstellen von Gerüsten bei Fassadenrenovierungen					
Gremienweg:					
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Anfrage:

1. Die Stadt verlangt eine Sicherheitsleistung, wenn ein Gerüst zur Renovierung einer Fassade auf einem Bürgersteig eingerichtet werden soll. Dies ist eine neue Verfahrensweise, die in der Vergangenheit nicht üblich war. Was veranlasst die Stadt, diese Sicherheitsleistung zu verlangen?
2. Gibt es diese Sicherheitsleistung auch in anderen Städten?
3. Kann auf die Sicherheitsleistung verzichtet werden, wenn ein aktueller Versicherungsnachweis vorgelegt werden kann?
4. Kann im Einzelfall auf einen Fußgängerdurchgangrahmen, bzw. Fußgängertunnel verzichtet werden, wenn genug Restbreite auf dem Bürgersteig vorhanden ist, und die Fußgänger in Nebenstraßen auch die andere Straßenseite nutzen könnten?
5. Wie handhaben dies andere Städte? Gab es dazu einen Informationsaustausch?
6. Wird das Einhalten der Regelungen überprüft?
7. Kann die Bearbeitung der Anträge der Betriebe vereinfacht werden, und dadurch schneller werden?

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender